Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

8.12.1913 (No. 336)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

Montag, den 8. Dezember 1913

156. Jahrgang

Rart Friedrich Strafe Rr. 14 (Gernfpred-anichluß Rr. 951, 952, 953, 954), wofelbit auch ... Inzeigen in Empfang genommen werben.

Borausbezahlung: vierteljabrlich 3 & 50 3; burd bie Boft im Gebiete ber beutschen Boftverwaltung, Brieftragergebuhr eingerechnet, 3 . 67 9 Ginrudungsgebubr: bie 6 mal gefpaltene Betitzeile ober beren Raum 25 9 Briefe und Gelber frei.

Staatsanzeiger.

Seine Roniglide Sobeit ber Großherzog haben Sich unter dem 4. Dezember 1913 gnädigft bewogen gefunden, dem Oberbürgermeifter Dr. Rarl Bildens in Beidelberg den Stern gum Rommandeurfreug Söchstihres Ordens vom Bahringer Löwen zu ber-

Die Baben-Babener Gelblotterie betr.

Der Stadt Baden wurde die Erlaubnis gur Beranftaltung einer Lotterie von vier Ziehungen, bei der je 2165 Geldgewinne im Gesamtbetrag von 23 000 DR. ausgespielt und je 60 000 Lose, das Stück zu 1 M., ausgegeben werden, erteilt.

Rarlsrube, den 2. Dezember 1913. Großh. Minifterium bes Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfifterer.

Micht=Elmtlicher Teil.

Rarlsruhe, 8. Dezember.

Der Stand des Militärluftfahrwesens in Rugland.

SRK. über den beutigen Stand des Militärluftfabrwesens in Rugland find bis jest nur wenige gang zuberlässige Angaben in die Presse gelangt. Der Grund ift hauptfächlich der, daß die ruffische Heeresverwaltung im wohlberechtigten Interesse der Landesverteidigung mit der Bekanntgabe offizieller Daten fehr zurudhaltend ift und daber auch den meisten Beröffentlichungen über das militärische Flugwesen und die Luftschiffahrt gang fernsteht. Aber fo viel läßt fich aus dem Material guter Quellen doch mit Sicherheit erfeben, daß Rufland auf den fraglichen Gebieten gerade in den beiden letten Jahren gang ungeheure Fortschritte gemacht hat und auf dem besten Wege ift, den Borsprung einzuholen, den andere Großmächte in dieter Sinsicht voraus baben. Das wird um fo schneller geschehen, je reichlicher die staatlichen und pribaten Mittel zur Ausgestaltung des Luftfahrwesens zufließen, was in früheren Jahren nicht der Fall war. Aber feitdem fich der Großfürft Alexander Michailowitich an die Spite der nationalen Sammlungen und Spenden gestellt hat, ift die Bereitwilligkeit aller Kreise in Fluß gekommen und fast täglich kann man in den ruffischen Beitungen die Namen großmütiger Geber, von Korporationen und Truppenteilen finden, die fich in den Dienst der guten Sache stellen.

Bas nun zunächst die Organisation des Mi. litärluftfahrwesens in Rugland anlangt, so fteht feit dem Juli 1912 der Chef der Abteilung für Luftschiffahrt der Hauptverwaltung des Generalftabes, zurzeit General Tschitschfiewitsch, an der Spite der gesamten Luftschiffer- und Fliegertruppen. Die Abteilung gliedert fich in 2 Settionen, die erfte für die Spezialausbildung und den Dienft, die zweite für Technik und Ausruftung. Die Ausbildung der Offiziere und Mannichaften im Luftichiffer- und Fliegerdienst geschieht 1. auf der Offizierluftschifferschule in St. Betersburg, der ein Lehrbataillon und 1 Fliegerabteilung angegliedert find, 2. auf der erft fürglich errichteten Militär-Fliegerschule in Tafchkent, 3. bei der Abteilung für Luftschiffahrt in Sewastopol, zu der eine Offizier-Fliegerschule gehört, 4. auf Fliegerschulen des Aroflubs, die u. a. in Petersburg, Mostau, Warschau, Odessa eingerichtet sind. Rein militärisch organisiert find von diesen Anstalten nur die unter 1 und 2 bezeichneten. Aber wegen der nur beschränften Mittel, die bisher diefen Lehrinftituten, namentlich für die Entwidlung des Flugwefens, gur Berfügung ftanden, fonnte die Ausbildung nicht intenfiv genug betrieben werden. So ift g. B. auf der Luftschifferschule in St. Betersburg zurzeit nur Plat für 30 Offiziere der Fliegerabteilung. Da aber der Andrang immer größer wird, will das Kriegsministerium jest mehr Mittel bewilligen und zu dem bisherigen einmal jährlichen Ausbildungskurfus einen zweiten für eine weitere Gerie von 30 Offigieren bingufügen. Die meisten Flieger sowohl von der Armee wie von der Marine wurden bisher in Sewastopol seitens der Abtei-

lung für Luftschiffahrt ausgebildet, die aber gleich wie die Fliegerschulen des Aroflubs private Ginrichtung ift. Die Ausbildung der Offiziere in Theorie und Pragis erfolgt in Kursen von 4 bis 6monatiger Dauer. Ein Nachteil dieser privaten Unternehmungen ift, daß ihnen die militärische Disziplin fehlt und daß infolgedessen vielfach Rlagen darüber geführt werden, daß die Durchbildung ber Schüler nicht forgfältig genug erfolgt.

Erft allmählich ift man auch in Rugland dazu übergegangen, eigene Luftichiffer- und Fliegertruppen als fünfte Baffen bem Seere anzugliedern. Und awar find 3 Luftidifferbataillone porhanden, davon das eine schon bei der Offizier-Luftschifferschule in St. Petersburg erwähnte Lehrbataillon, ein zweites Bataillon gu 2 Rompagnien in Breft Litowst (Militarbegirt Warschau) und ein drittes Bataillon zu 3 Kompagnien in Bladiwoftot, jum 1. fibirifchen Armeetorps gehörig. Beiter gibt es 9 felbftandige Quftichifferfom pagnien, davon 3 im Militarbegirt Bilna, 2 im Dilitärbezirk Warfchau, je 1 in den Militärbezirken St. Betersburg und Kiew, in Kars beim 1. faufasischen Armeeforps und in Tschita beim 2. sibirischen Armeeforps. Es erscheint beachtenswert, daß hiernach die Luftschifferorganifation bereits für die Truppenteile im fernen Often und im Raukasus vorgesehen ist. Schließlich find auch noch 4 Fliegerkompagnien aufgestellt, von ihnen fteht die 1. in St. Petersburg, die 2. in Semastopol, die 3. in Riem und die 4., erft im Oftober d. 3. gebildete, in Dosfau. Jede diefer 4 Fliegerkompagnien besteht aus einer Anzahl von Korps-Fliegerabteilungen mit der Rummer des betreffenden Armeeforps. Dieje Organisation foll erft innerhalb von 3 Jahren abgeschloffen fein, bis dahin foll jede Festung und jedes der 36 Armeeforps der ruffischen Armee eine Fliegerabteilung haben und da außerdem noch 4 Reserve-Fliegerabteilungen aufgeftellt werden follen, wird fich diefer Gefamtbeftand auf 40 Abteilungen stellen. Zurzeit darf man annehmen, daß die vorhandenen 4 Fliegerkompagnien ausreichen gur Bildung von Fliegerabteilungen für die Armeeforps in den Militärbezirken St. Betersburg, Odeffa, Riem und Mosfau. Jede Fliegerabteilung foll besteben aus 9 Offigierfliegern (davon 1 als Führer), 2 Beamten, Unterpersonal, 12 Flugzeugen, 1 Werkstattautomobil, 2 Last- und 1 leichtem Automobil. Bon den 12 Flugzeugen bilden 8 den aftiven Beftand und find in 2 Geftionen gu je 4 Daschinen geteilt; sie geboren jum Korpshauptquartier, die iibrigen 4 Flugzeuge bleiben in Referve.

Sehr viel ungenaue und ungünftige Nachrichten find berbreitet über die Bahl und Beichaffenheit der im Befit der Seeresverwaltung befind. lichen Luftichiffe. Benn ja auch die Armee nicht über so zahlreiche und so gute Lenkballons verfügt, wie sie bei uns in Deutschland vorhanden sind, so ist es doch eine übertreibung, ju fagen, in Rugland gabe es gar feine brauchbaren Lenkluftschiffe. Tatjächlich aber besitt die Heeresverwaltung 4 gang neue, gut konstruierte Luftschiffe, von denen der "Parfeval 14" (9800 chm Rauminhalt) deutscher Herkunft ift, "Aftra 13" (10 000 cbm) "Clément Bayard 17" (9600 cbm) aus Frankreich ftammen und "Albatros" (8000 cbm) in Rugland erbaut wurde. Außerdem gibt es noch etwa ein Dutend kleinerer Lenkballons, die gum Teil, wie g. B. der "Jaftreb", "Lebedi" und der ebenfalls aus Deutschland beschaffte Parfeval 7" noch zu übungs- und Ausbildungszwecken benutt werden, während die andern zurzeit abgerüftet sind. Um fich auf diesem Gebiet vom Auslande unabhängig zu machen, hat die Heeresverwaltung vor einiger Zeit der Baltifden Schiffbauwerft einen gang großen Lenkballon bon angeblich 20 000 cbm Nauminhalt in Auftrag gegeben. Das Lufticiff mit dem Namen "Gigant" foll schon ziemlich weit vorgeschritten sein und wird nach seiner Fertigftellung in St. Betersburg ftationiert.

Wie beim Luftschiffbau so will das Kriegsminifterium fid auch hinfichtlich der Flugzenge und der Dotoren auf eigene Guge ftellen. Bisher wurde faft bas gesamte Material aus Frankreich bezogen und es standen Breguct-, Farman-, Nieuport-, Bleriot- und Antoinettemodelle hauptfächlich im militärischen Gebrauch. Zest bauen hauptfächlich die Ruffisch-baltische Fabrif und die Fabrik Schtschetinin in Betersburg sowie die Dur-Werke in Moskan eigene Maschinen, zum Teil nach französischen Muftern. Besonders Nieuport-Eindeder und das neueste Farmanmodell Rr. 7 werden nachgeahmt. Daneben ent-

stehen auch Konstruktionen gang russischer Herkunft. Bon ihnen hat der "Balschoj", ein Riesenflugzeug des Ingenieurs Sitorstij, am meisten bon fich reden gemacht. Auf dem Gebiet des Marine-Flugwefens ift das Anfangsstadium noch nicht überwunden. Dagegen werden Gnome- und Ralep-Motoren von ruffischen Fabriten in Moskau bezw. Riga geliefert.

Reichstag.

(Bgl. ben telegraphischen Bericht in Rr. 335.)

* Berlin, 6. Dez. Der Besprechung der sozialdemotrati-ichen Interpellation über die Arbeitelosenversicherung folgt die Interpellation der Konfervativen, betreffend die

Dienftbotenversicherung.
Staatsfetretar Dr. Delbrud erflart fich bereit, die Inter-

pellation zu beantworten. Abg. Graf Beftarp (fonf.) führt aus: Die am 1. Januar in Kraft tretende Berficherung ftogt auf große Schwierig-feiten. In manchen Landbegirten ift es nicht möglich, Berträge mit den Arzten zustande zu bringen. Die Gründung neuer Ortskrankenkassen zustande zu bringen. Die Gründung neuer Ortskrankenkassen begegenet großen Schwierigkeiten. Die gloßen Güter in den östlichen Provinzen haben mit den Arz-ten feste Verträge zur Behandlung der Arbeiter und ihrer An-gehörigen abgeschlossen. Während die Familien jeht Anspruch auf freie ärztliche Behandlung haben, würden sie am 1. Ja-nuar dieser hilfe verlustig gehen. Als meine Partei bei der Schaffung von Landkrankenkassen auch sür die Dienstoden ein-trat, wurde sie schart kritisiert. Teht hohen einige Ranarke

trat, wurde sie scharf fritisiert. Jeht haben einige Bororte von Berlin Landkrankenkassen fürdie Dienstboten errichtet mit dem Erfolg, daß die Beiträge die Hälfte höher sind als in Stanisfefretar Dr. Delbrud: Die Musführung ber Reichs-

versicherung ift Sache ber Landesgentralbehörben. Dit Die-fen hat ber Reichstangler vereinbart, bag ber Termin für bas Infraftireten bes Gefetes ber 1. Januar 1914 fein foll. Bon teiner Seite wurde dagegen Einspruch erhoben. Man follte auch meinen, daß die Zeit von 2½ Jahren ausreichend ge-wesen wäre. (Zustimmung links.) Die Gemeinden hätten icon früher bon ber Befugnis, Ortsfrankenkaffen für bie Dienftboten mit besonderen Lohnflaffen eingurichten, Bebrauch machen follen. Ginen Anlaß, das Infrafttreten bes Gefetes hinaus zuschieben, habe ich nicht. Dazu tonnen auch die Schwierigkeiten zwischen den Arzten und den Krankenkassen nicht bestimmen. Ich hofse immer noch daß es rechtzeitig zu einer Einigung zwischen den Parteien komme. Eine Erörterung der Frage würde nur DI ins Feuer gießen. Auf Antrag des Abg. Westarp (kons.) wird in die Bestimpelnung der Intervollektion einstehen.

fprechung der Interpellation eingetreten. Abg. Giebel (Soz.): Der Bundesrat ist gar nicht berechtigt, den Termin hinauszuschieben. Wie es mit der Krankenkasse auf dem Land aussieht, wissen wir zur Genüge. Das über-einkommen der Landkrankenkassen mit den Arzten mag schwierig aver nicht veranlauen, eine Hinausichie-

bung des Infrafttretens des Gefebes gu befürworten. Abg. Bed-Arnsberg (3tr.): Die Landtrantentaffen bieten feine größeren Schwierigkeiten in bezug auf die Arztbeschaffung als die Ortstrantentaffen. Gine Sinausschiebung bes Gefebes tonnen wir nicht empfehlen. Darauf wird ein Bertagung 8antragangenommen. Rächste Sitzung Dienstag, 2 Uhr: Kurge Anfragen, Reichshaushaltsetat.

Berlin, 6. Dez. Die auf der internationalen Sanitätston-ferenz in Paris am 17. Januar 1912 bon den Bevollmächtigten Deutschlands und 39 Staaten unterzeichnete Abereinfunft betr. Mahregeln gegen Best, Cholera und Gelbsieber ift nach ersolgter Zustimmung bes Bundesrates dem Reich stag gur Genehmigung zugegangen.

Volitifche Aberficht.

* Die Enticheidung bes Raifers im Wall Rabern

wird in der Preffe allgemein als eine glückliche Lösung der Angelegenheit bezeichnet. Go ichreibt die "Rölniiche Beitung" u. a .:

"Mus Donaueschingen fommt gute Runde; die Entscheidung bes Kaifers ist gefallen, fie lautet dabin, daß das 99. Infanterie-Regiment von Zabern nach bem Truppenübungsplat Oberhofen verlegt ift. Im Lichte der letten Greigniffe will bas besagen, daß Militar und Burgerschaft in Zabern bis auf weiteres räumlich voneinander getrennt werden, um neue Zwischenfälle unmöglich zu machen Inzwischen kann die gerichtliche Untersuchung, deren Beschleunigung zudem der Kaifer anbefohlen hat, ungestört ihren Gang geben, und wenn fie beendet ist, werden weitere Anordnungen getroffen werden Das und nichts anderes ift offenbar ber Ginn ber faiferlichen Berfügung. Gang falich mare es, barin etwa eine Magregelung der Truppe erkennen zu wollen; zu einer folchen liegt, solange die Berschuldungen und Berantwortsichkeiten nicht gerichtlich festgestellt sind, fein Anlag vor. Auch die immerhin mögliche Auslegung, als ob Zabern durch Entziehung der Garnison gestraft werden solle, scheint uns aus demselben Grunde nicht zuzutreffen. Der Kaiser hat offenbar mit seiner Entscheidung beabsichtigt, der Spannung in Zabern burch bas wirtsamite Mittel ein Ende gu machen, und hat fich alles Beitere borbehalten.

So aufgefaßt, ist die Entscheidung des Kaisers
tlar und ein sach wie das Ei des Kolumbus und
trifft in salomonischer Zielsicherheit das einzige, was, wie die Dinge lagen, möglich war, um dem Lande die Gewisheit zu
geben, daß ein moderner Versassungsstaat nicht gleich aus
dem Leim geht, wenn sich in einer kleinen Garnison Bürger
und Soldaten rausen. Damit hat der Kaiser das Vertraugen
womit man überall in Deutschland und vor allem in ElsaßLothringen seinem Wort entgegensah, glänzend gerechtsertigt.
Er hat bewiesen, daß er nicht nur der Kaiser der Soldaten,
der oberste Kriegsherr, sondern auch der Kaiser der Goldaten,
der oberste Kriegsherr, sondern auch der Kaiser der Goldaten,
der oberste Kriegsherr, sondern auch der Kaiser der Bürger
ist, daß er noch heute wie in den aufregenden Krisentagen
des Jahres 1908, "seine vornehmste Ausgabe darin erdlicht,
die Sterigkeit der Kolitif des Reiches unter Bahrung der verfassungsmäßigen Verantwortlichseiten zu sichern". Diese seine
Botschaft vom 17. Rovember 1908, die sich bekanntlich auf
Borgänge der auswärtigen Bolitif und die daran anknüpsende
Erregung in der öffentlichen Meinung, bezog, bedeutet im
Sinne seiner heutigen Entscheidung auf die innere Politif
übertragen, daß nach dem Billen des Kaisers der Soldat
gleicherweise wie der Bürger dem Geset untersecht, daß der
Monarch Recht und Gerechtigkeit unter allen Umständen aus
bie oberste Richtschur für alle hochhält, und daß ein Zwiespalt zwischen Bolf und Here im Lande der allgemeinen Wehrpflicht ein Unding ist."

Im gleichen Blatt unterzieht Rechtsanwalt Dr. Kahn (Mainz) in einem Artikel "Zabern in juristischer Betrachtung" die Frage der rechtlichen Zulässigkeit des Borgehens der Militärorgane einer eingehenden Untersuchung, die ihn zu folgendem Schlusse führt:

.... Aus dem Borstehenden erhellt wohl ohne weiteres, daß soweit sich die einzelnen Tatbestände dis jest übersehen lassen, die Rechtsfragen vielfach auf des Wessers Schneide stehen und felbit bem geschulten Juriften jum Teil eine harte Rug aufzufnaden geben. Es ergibt fich baraus, mit um wiebiel größern Schwierigkeiten ber juristische Laie, und dies ift schliehlich auch ein höherer Offizier, bei der Erwägung, wie weit er geben kann, zu kämpfen hat. Fühlt er nunmehr als Offizier die Notwendigkeit eines energischen Vorgehens, als eine bom militärischen Standpunkt aus gegebene dira necessitas, so ist es leicht zu benten, in welche Pflichtenkollision hier ber militärische Befehlshaber geraten kann. Bielleicht wird diese Erwägung manchem, der bas Vorgehen der Militarbehörde allgu ichroff beurteilt, diefes in milberm Lichte ericheinen laffen. Gine Ertenntnis durfte aber jedenfalls aus den betlagenswerten Borfallen zu giehen fein: daß die rechtliche Regelung durchaus unzulänglich ist, da hier Berordnungen und Gesetze bis zurück aus den 30er Jahren noch in Frage kommen, die nicht allein mangelhaft textiert sind, sondern deren Geltung angesichts neuerer gesetzlicher und verfaffungsmäßiger Bestimmungen zum Teil mit Recht erheblichen Zweifeln begegnet. Es ware baber wohl an der Zeit, daß man durch einheitliches Reichsgeset die gange Materie in flarer, übersichtlicher und umfaffender Beije regelt, fo daß die Renntnis ber einschlägigen Bestimmungen bann auch mit Recht bon jedem an berantwortungsboller Stellung besindlichen militäri-ichen Befehlshaber im Interesse ber Rechtssicherheit bes Bublitums, und auch im Intereffe ber militärischen Gewalt verlangt

Die "Zägliche Kundschau" bemerkt n. a.:
"Der Kaiser hat mit diesem Entschlüß, der übrigens einem oom Reichskanzler bereits am Mittwoch gemachten Borschlag antspricht, die ganze scheindar heillos und unheildar gewordene dage fürs erste wenigstens gebessert. Ganz Deutschland, oweit nicht planmäßige Böswilligkeit ein infauberes Interesse daran hat, die Geilung der geschlagenen Bunde zu verhindern, wird diese Entscheidung des Kaisers mit lebhaste stem Dans begrüßen. Die Anordnung des Kaisers sicht kein Geschehenes von sich mus rückgängig zu machen oder zu verurteilen. Sie greist einem Untersuchungsergebnis vor, nimmt keine endgültige Endscheidung über Kecht oder Unrecht vorweg, aber sie macht sen Weg zu jeder nach Kecht und Geseh noch zu fällenden Entscheidung frei."

Der "Berliner Lofalanzeiger" erblickt in der Berlegung des 99. Regiments eine außerordentlich praktische Maßnahme, die dazu diene, jeden weiteren Konflikt zwischen Bürgerschaft und Militär unmöglich zu machen. Er bersichert, es handle sich bei der Berlegung nur um ein Provisorium, das sich vielleicht auf fünf oder sechs Wochen erstrecken werde. Die Absücht, der Stadt Zabern dauernd die Garnison zu entziehen, bestehe keineswegs.

Die "Boffische Zeitung" sieht in der neuen Wendung der Dinge den Ansang zu einer Wiederherstellung geordneter und friedlicher Verhältnisse.

"Die Entscheidung des Kaisers sei der erste Schritt auf einer Bahn zum guten Ziel Das Ziel werde erreicht werden, wenn die anderen Schritte in derselben Richtung nicht ausbleiben. Indem die Truppen aus Zabern zurückgezogen würden, beuge man einer Berschärfung der Lage und neuen Zwischenfällen der. Aus der Entscheidung des Kaisers gehe unzweidentig herdor, daß er die Gefühle der Bürgerschaft zu würdigen weiß und den inneren Frieden zu fördern bemitht ist."

Die über elsaß-lothringische Angelegenheiten stets außerordentlich gut orientierte "Bad. Landeszeitung" schreibt mit Bezug auf eine Bemerkung der "Straßburger Post", nach welcher "an dem Schimpsen halbwüchsiger oder dreiviertelerwachsener Burschen gegen die jungen Offiziere die friedliche Bürgerschaft Zaberns nicht den mindesten Anteil habe":

"Diese Demonstrationen und Rundgebungen gegen die Offigiere jett lediglich als Dummejungenstreiche von ein paar Salbwüchsigen hinzustellen, das geht doch wohl nicht an. Rach der ersten Badesgeschichte haben Sunderte von Zabernern vor der Wohnung des Leutnants v. Forstner und dem Offizierslafino bemonftriert und ben gur Ruhe mahnenden Oberften niedergebrullt. Dag der Biberftand bon ber gefam ten einheimischen Bürgerschaft ausging, hat doch die Entwidlung der Dinge deutlich gezeigt. Ob das mit Recht geschehen ist oder mit Unrecht, soll an dieser Stelle nicht mehr untersucht werden. Aber soviel ist sicher, daß die Zaber ner, wenn fie wirklich hatten Frieden mit ber Garnifon halten wollen, es in der Hand gehabt hätten, eben durch ihre Saltung auf die Jugend einzuwirfen und fie bor unüberlegten Streichen und Anrempelung der Offigiere fernguhalten. Bir wollen gewiß nicht die letten Abergriffe der Zaberner Garniion beschönigen, aber fie mar bis gum außerften gereigt und daran waren die Zaberner Burger ichuld. Im übrigen ist es auch für das Regiment wahrlich tein Bergnügen, in dieser Jahreszeit furz bor Beihnachten nach ben unfreundlichen Truppenplaten von Bitich und Sagenau abzuruden und dort unter wenig angenehmen Berhältnissen sich einzurichter und zu wohnen Die junge Manuschaft mag das noch leichter erträgen können, aber die verheirateten Offiziere, die aus

ihrer Häuslichteit herausgerissen werden, werden das doppelt wieder empfinden So ist eben im Zaberner Fall für beide Teile das bittere Ende nachgefommen."

* Der beutsche Botschafter in Paris Freiherr von Schön hat einen schon seit längerer Beit geplanten Urlaub angetreten und sich in Privatangelegenheiten nach Berlin

* Der Streit zwischen Arzten und Krankenkassen. In einer von 180 Bertrauensmännern von ganz Deutschland besuchten Tagung des Leipziger Berbandes der Arzte wurde beschlossen, sämtliche lokale Berhandlungen der Arzte mit den Krankenkassen abzubrechen, ausgenommen Bürttemberg, wo unter Mitwirkung der Regierung eine Einigung erzielt worden ist.

Grossberzogtum Baden.

Karlsruhe, 8. Dezember.

oc. Heibelberg, 5. Dez. Der Stadtrat hat den vom Amte zurücktretenden Oberbürgermeister Dr. Wildens, außer den schon genannten Chrungen in Anerkennung der Berdienste um die Stadtgemeinde Heidelberg, zum Ehrenbürger Beidelbergs ernannt.

Mus ber Refibens

R. Lieberabend von Lula Mhis-Gmeiner. Man barf Lula Mhis-Gmeiner furzweg die Lieberfängerin der Gegen-wart nennen: nicht sowohl der ausgezeichneten Durchbildung ihres wohlklingenden, warm timbrierten Mezzosoprans wegen diefen Borgug teilt fie mit anderen - als um der ungewöhnlichen Kunft des Bortrags willen, die alle Stilpringipien beherricht. Frau Mufg-Gmeiner ift eine der wenigen Gangerin nen, die stets den richtigen, die dichterische und zugleich auch die musikalische Idee des Kunstwertes erschöpfenden Ausdruck zu finden weiß. Die einsache, heitere Lieblichkeit eines Schubert-schen Frühlingsliedes ist ihr so vertraut wie die sein differengierende Stimmungstunft einer Bolfichen Möritevertonung. Die füße, erinnerungsschwere Wehmut Brahmsscher Kompositionen wie "D Nachtigall sprich" ober "Es steht ein' Lind' jenem Tal" weiß sie nicht minder überzeugend zu treffen als den dramatisch belebten Ton in Löwes "Erlkönig". immer fie fingt, wird dem Buborer fünftlerifches Erlebnis. Bon ehrlicher Begeisterung zeugende Beifallsfturme riefen die Sangerin, die in herrn Dr. Bolf aus Berlin einen fongenialen Begleiter hatte, immer wieder aufs Bodium gurud und rangen ihr mehrere Zugaben ab. Pring und Pringes= fin Mag, tie dem Kongert von Anfang an beiwohnten, zogen die Rünftlerin ins Gefpräch.

Meueste Machrichten und Telegramme.

Bom Raifer.

Ludwigsburg, 6. Dez. Der Gottesbienft anläglich der Regimentsfeier der Königin Olga-Dragoner schloß nach den Ansprachen des katholischen und evangelischen Geistlichen mit dem Choral: "Großer Gott wir loben Dich. "Inzwischen hatte ziemlich heftiges Schneetreiben eingesett. Um 12,45 Uhr erschienen der Raifer und der König, die Prinzen sowie die Königin und die Pringeffinen, die dem bisherigen Teftatt aus den Fenstern des Schlosses zugeschaut hatten, auf der Schlofterraffe. Sier nahmen der Raifer u. der Rönig den Parademarsch des Regiments zu Pferde in Zügen ab. Mit dem Regiment ging der Herzog von Urad, vorbei. Es schloß sich daran der Borbeimarich der ehemaligen Offiziere und Mannichaften, die nach Estadronen geordnet waren. Den Reiterfestspielen wohnten die Maieftäten und der Sof unter einem Baldachin sigend, bei. Bei seinem Erscheinen wurde der Hof von Fanfaren begrüft. Die Spiele begannen mit einer Quadrille, geritten von 16 Offizieren in der Offiziersuniform von vor 100 Jahren. Es folgte das Exerzieren eines Zuges in der Uniform des Regiments zu der Zeit, als es "Adams Jünger" genannt wurde. Anschließend wurde eine Szene aus dem Befecht bei La Fere. Champenoife dargestellt, bei dem ruffischen Rosaten u. französische Kürassiere eingriffen. Sehr hübsch war ein Bild aus der Schlacht bei Borth: das Regiment im Kampfe mit Zuaven und französischer Infanterie. Des weiteren wurde eine Quadrille von Unteroffizieren geritten und einen glangenden Abichluß bildete ein Offigiers-Sindernis-Rennen. Die Spiele fanden donnernden Beifall bei den Zuichauern und den ehemaligen Rameraden. Auch die Majestäten applaudierten andauernd. Um 2 Uhr ipeisten der Raifer und der König im Rasino bei den Offizieren des Regiments. Die Mannschaften wurden zufammen mit den ehemaligen Kameraden gespeift. -

Ludwigsburg, 6. Dez. Der Raiser ist um 4.45 Uhr mit Gesolge im Sonderzug nach Wildparkstation abgereist. Der König geleitete den Kaiser zur Bahn. Zur Berabschiedung hatten sich eingefunden: die Prinzen des Kgl. Hauses, das Offizierstorps der Olgadragoner und der preußische Gesandte von Below-Ruzau. Der Kaiser hörte gestern auf der Fahrt hierher den Bortrag des Gesandten von Treutler.

Wildpark bei Potsdam, 7. Des. Seine Majestät der Raiser traf heute früh 8 Uhr 5 Min., von Stuttgart fommend, auf der Station Wildpark ein und begab sich in das Reue Palais.

3um Jall Zabern.

W.T.-B. Zabern, 6. Dez. Der Abmarfch des Infanterieregiments Rr. 99 nach dem übungsplat Hogenau bezw. Bitsch fand heute nachmittag ohne den

geringiten Zwischenfall bei schlechtem Wetter statt. Das Regiment zog kompagnieweise zum Bahnhof, die Fahnenkompagnie mit Musik an der Spike. Lektere wurde von Leutnant Schadt geführt. Oberst von Reutster wurde von Leutnant Schadt geführt. Oberst von Reutster war nicht an der Spike des Regiments. Er begab sich von seiner Wohnung direkt zum Bahnhof. Die Absahrt des Regiments ersolgte mit einiger Berspätung um 2,47 Uhr bezw. 3,10 Uhr. Leutnant von Forst-ner, der krank sein soll, ist gleichfalls abgereist.

Straßburg, 6. Dez. Die amtliche "Straßburger Rorrefpondeng" veröffentlicht folgende Erflärung: Wie bereits gemelbet, ift das 2. oberrheinische Infanterie-Regiment Rr. 99, soweit es seinen Standort in Zabern hatte, nach den Truppenübungspläten von Bitsch und Hagenau berlegt worden. Diefe Berlegung wurde verfügt, um die Möglichfeit meiterer Reibungen gu befeiti. gen und um Ruhe und Frieden in der Stadt wieder berzustellen. Beitere Magnahmen, die geeignet find, der allgemeinen Erregung ein Ende zu machen, find bereits beschloffen. Ihre Ausführung wird erfolgen nach Abichluß des zurzeit anhängigen militarischen Gerichtsverfahrens, in dem die Berantwortung für die Borfälle am 28. November und den darauffolgenden Tagen festgestellt werden wird und borgefommene Befegwidrigfeiten ihre Gühne finden sollen. Das Berfahren wird fo rasch als möglich durchgeführt werden. - Der Statt. halter hat ferner durch kaiserliche Willensäußerung feste Gewähr dafür erhalten, daß die verfaffungsmäßigen Zuständigkeiten künftig allgemein strenge Beachtung finden werden.

W. T.-B. Straßburg, 6. Dez. Wie der "Straßburger Post" aus Zabern gemeldet wird, wird sich Leutnant von Forstner wegen des Borganges in Dettweiler, wo er einem Berhasteten einen Säbelhieb versetzte, vor dem Kriegsgericht zu verantworten haben. Oberst von Reutter soll, wie man hört, ebenfalls vor das Kriegsgericht gestellt werden wegen der am 28. November vorgekommenen widerrechtlichen Berhastungen und Freibeitsberaubungen.

Straßburg, 7. Dez. In verschiedenen Blättern ist berichtet worden, daß Reserve offizier saspiranten et lässischer Herrschaft der Kerfunft des Trainbataillons Nr. 15 vom Bezirkskommando mitgeteilt worden sei, daß sie aus nichtdienstlichen Gründen von der Liste der Offiziersaspiranten ge strich en seien. Das B. T. B. ist seitens des Generalkommandos ermächtigt, zu erklären, das dies unwahr ist. Von den Bezirkskommandos des Armeekorps haben im Jahre 1913 Streichungen von drei Offiziersaspiranten auf eigenen Antraz der Aspiranten oder wegen Richterfüllung der Ikbung stattgesunden.

Berlin, 7. Dez. Die "Nordd. Allg. Btg." ichreibt: "Die Erörterungen im Reichstag über die Vorgänge in Zabern haben unter dem Einfluß einer leidenschaftlichen Erregung geftanden, welche eine fachliche und befonnene Bürdigung der Erflärungen des Reichstanglers und bes Kriegsministers febr beeinträchtigt hat. Manche Ausführungen beider Reden find bei der den Reichstag beherrschenden Stimmung nicht richtig verstanden und nicht sofort richtig gewertet worden. Un gewiffer Geite des Haufes hat man das, mas der Reichskangler im Ginne der Beruhigung und Berföhnung fagte, offenbar auch nicht verfteben wollen. Diesem Eindrud wird sich niemand entzogen haben, der die Ausbrüche der Sozialdentofraten und besonders einzelner ihrer Wortführer während der Rede des Reichskanglers beobachtet hat. Hieriiber wäre wohl noch mancherlei zu fagen, wir meinen aber der Sache mehr zu dienen, wenn wir diese Seite ber Angelegenheit out fich beruhen loffen und nochmals einen furzen sachlichen überblick über die Entwicklung der Ereignisse geben. Der Reichskanzler hat bei feiner Aufforderung aur ruhigen Behandlung der Zaberner Angelegenheit ausdriidlich betont, daß er volles Berftandnis für die Erregung habe, soweit sie aus der Sorge für Recht und Gesetz hervorgehe. Umsoweniger hat er es an wieder. holten Erklärungen fehlen laffen, daß die Autorität der Gesetze geschützt und daß begangenes Unrecht gesühnt werden würde. Go felbstverständlich in einem Rechtsstaate die Guhne dem Unrecht folgt, fo darf dem gesetlichen Berfahren doch nicht vorgegriffen werden."

Die "Norddeutsche Allg. Ztg." gibt sodann eine nochmalige eingehende Darstellung der Ereignisse in Zabern und ihrer Begleitumstände, insbesondere der behördlicherseits getroffenen Maßnahmen und der Kaiserlichen Entscheidung.

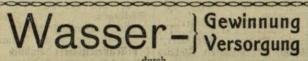
Berantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe. Druck und Berlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruht,



Den Badischen Behörden

empfehlen sich:





Schachtbrunnen — Rohrfilterbrunnen Tiefbohrungen in jeder Weite und Tiefe Quellerschliessungen, Quellfassungen

projektiert und baut als Spezialität Wilhelm Reck, Karlsruhe i. B.

Desinfektions-Einrichtungen

Forster Wäschereimaschinenfabrik Rumsch & Hammer, Forst-Lausitz X Lieferanten zahlreicher Behörden im In- und Auslande.



Fernsprecher 3248 KARLSRUHE Bernhardstraße 9

Eisenwerk Ladenburg

Eiserne Brücken, Hochbaukonstruktionen D.181

nach eigenen und eingesandten Projekten.

Ausser Syndikat!

Hoch- und Niederspannungs-

Bleikabel

Panzer- u. Gummi-Aderleitungen, Garnituren aller Art

nach den Normalien des V. D. E. liefert billigst

G. v. Staszewski Postfach 19 20 Saarbrücken 3 Telephon 65

aller Art

führungen in aller Welt.

Zweigbureau Karlsruhe i. B. Kornblumenstraße 4, Telephon 3076.

Rastatter Uniformfabrik

Albert Hilbert, Hoflieferant

Telephon 100 RASTATT Gegründet 1872 Lieferant der Kgl. Armee, sowie staatl. u. städt. Behörden empfiehlt sich in Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für Polizei, Feuerwehr, Sanitäts-

kolonnen, Livreen etc. = Urosses Lager in Uniformfuchen. =

Kassenschränke

Grund- u. Pfandbuchschränke, :-: Archivtüren, Tresors :-:

bewährte, moderne Bauart, im Feuer

und Einbruch erprobt Wilh. Weiß, Karlsruhe

Fabrik für Kassen- und Tresorbau :-: Gegründet 1815.

Glasdächer (Neue gesetzlich geschützte)

— kittlose Systeme —

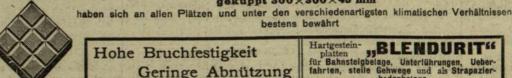
projektiert und liefert einschließlich aller Anschlüsse
und Verwahrungen. — Komplett unter Garantie.

Fenster (schmiedeiserne)

A. BEIERLE, Freiburg i. Br. Vertretungen: Architekt Gust. Hölzer, Kriegstr. 109

E. Troost, Telephon 667 Mannheim: Ingenieur Kurt Böhmer, Telephon 484
Strassburg: Ingenieur M. Fessler, Telephon 2033
Württemberg: Ingenieur F. Klein, Stuttgart, Telephon 4506.

Rhein., hydraul. gepreßte Fußsteigplatten gekuppt 300×300×45 mm



Hohe Bruchfestigkeit Geringe Abnützung

bestens bewährt Hartgesteinplatten

platten

platten

für Bahnstelgbelage, Unterführungen, Ueberfahrten, stelle Gehwege und als Strapazierbodenbelage.



Rheinische Asphalt- u. Zementplattenfabrik G.M.b.H. Karlsruhe, Rheinhafen **************** Grundstüds-3wangsverfte igerung.

Grundfilld: Gemartung Karlsruhe, Lgb.-Ar. 6016: 65 gm mit Gebäuden, Boechhitraße 42. \$.4 23,449.2.1 Gigentumer: Blechnermeifter Abolf Bender Gheleute in Rarlsrube.

Schäbung: 48000 Mart. Berfteigerungstagfahrt: Dienstag ben 3. Februar 1914, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebände, Ablerftrage 25. Mündliche Mustunft gebührenfrei beim Rotariat. Rarlsrube, ben 1. Dezember 1913. Großh. Rotariat VIII als Bollftredungsgericht.

Grundstüds-Iwangsversteigerung.

Grundftid: Gemartung Karlsrube, Lab.=Ar. 5203: 3 a 73 gm mit Gebäuben, Brahmsftraße 29. Gigentumer: Direttor Beter Berwimp Cheleute in Rarls-

Schätung: 60 000 Mart. Berfteigerungstagfahrt: Mittwoch, ben 28. Januar 1914, bormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Ablerftrage 25. Mündliche Mustunft gebührenfrei beim Notariat. Rarlsruhe, den 26. November 1913. A Großh. Notariat VIII als Bollftredungsgericht.

Grundstüds-Zwangsversteigerung. Grundstüde: Gemartung Karlsruhe, Lgb. Rr. 4829: 4 a 53 qm mit Gebäuben, Rheinstraße 73. Lgb. R. 14 078 a: 31 a

70 am Aderland im Ortsetter, Lab. Rr. 4958: Die Galfte Miteigentum an 16 a 45 gm Aderland im Oberfeld. Eigentümer: Privatmann Leopold Lattner in Karlsruhe. Schätzung: 22 000 + 19 000 + 2500 M.

Berfteigerungstagfahrt: Freitag, den 6. Februar 1914, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäube, Ablerstraße 25. Mündliche Austunft gebührenfrei beim Notariat. Rarlerube, ben 2. Dezember 1913. Großh. Rotariat VIII als Bollftredungsgericht.

Bürgerliche Rechtspflege. a. Streitige Gerichtsbarteit.

\$3.490.2 Freiburg i. B. Raufmann Otto Soflin Che-frau Berta geb. Ringger in Burich 7, bertreten durch die Rechtsanwälte Weil und Rafsewiß hier, flagt gegen ihren zurzeit an unbefannten Orabwefenben Chemann, mit dem Antrag auf Scheibung ber amifchen ihnen am 12. Oftober 1908 in Burich geschloffenen Ghe wegen Berchulbens bes Beflagten und ladet ihn gur mündlichen Berhandlung des Rechtsstreits vor die britte Zivillammer Großh. Landgerichts hier in ben auf 10. Febr. 1914, bor: mittags 9 Uhr, beftimmten Termin mit der Aufforde= rung, einen bei bem bezeich neten Gerichte zugelaffenen Rechtsanwalt zu bestellen. Freiburg i. B., 4. Dez. 1914.

gerichts. Wallburn. Das Konfursberfahren über das bes Raufmanns Bermögen hermann benn bon Sarb-

heim wurde nach Abhaltung

des Schlutermins und Boll-

Gerichtsichreiberei Gr. Lanb-

gug ber Schlufberteilung

aufgehoben. , Ballbürn, 29. Nov. 1913. Gerichtsichreiberei Gr. Amtsgerichts.

Strafreditspflege.

B.494.3.2 Freiburg. Der am 15. November 1876 Berlin geborene, zulett bier wohnhafte, zurzeit an unbetannten Orten fich aufhaltende Schiffstellner Dtto Theo. bor Emil Potrot wird beschuldigt, daß er Ende des Jahres 1910 als be-urlaubter Ersatreservist ausgewandert ist, ohne von er Enbe der beborfteknben Auswande= rung ber Militärbeborbe Unzeige erstattet zu haben, itbertretung gegen § 360 Ar. 3 des Strafgesetbuchs. Derfelbe wird auf Anord-

nung bes Gr. Amtsgerichts bierfelbst auf Mittwoch ben 21. 3an, 1914, vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffenges

richt Freiburg gur Hauptberhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Musbfeiben wird berfelbe auf Grund ber nach § 472 ber Strafprozegordnung bon dem

Freiburg ausgeftellten Erflarung berurteilt werben. Freiburg, 28. Rob. 1913. Gerichtsichreiber bes Großh. Amtsgerichts 7.

ver diebene Bekanntmadjungen.

Bertauf von häuten u. Fellen, von Rohfett u. von Anochen.

Die im 1. Salbjahr 1914 in unserer Schlächterei sich ergebenben Saute und Felle, fowie bas Ergebnis an überduffigem Robfett (Rindsfett), ferner bas Ergebnis an Rnoden in ber Sauswirtschaft während des Jahres 1914 follen im Bege bes fchriftitchen Angebots vergeben werben.

Angebote | hierauf wollen bis gum 20. Dezember bs. 38. bei uns eingereicht werden. Die Berfaufsbedingungen liegen auf unferer Berwaltungstanglei gur Ginficht auf. Illenau, 4. Deg. 1913. Gr. Seils und Bflegeanftatt.

Gerate: und Solgverfteige: rung am Dienstag ben 9. Des dember b. 38. im Geratema= gazinsamt (Gingang am al-ten Gifenbahnübergang Rüppurrerftr.) bormittags 8 Uhr öffentlich gegen Barzahlung. Berfchiedene abgängige Gerate als: Abstedstäbe, Bante, Befen, Bürften, Fahnen, Rarren, Kaften, Kisten, Kübel, Leitern, Deflatten, Binfel, Schränfe, Stühle, Tische, Borhänge, Bollbeden, Dezimalwagen und bergt, ferner um 11 Uhr vorm. Achttagubren, eine Doft- und gwei Oliberichreibmaschinen, um 3 Uhr nachmittags beginnend, beim (Magazinsamt I (Eingang Wiesenstraße) etwa 60 Loge Abfallholz. B.451.2 Karisruhe, 1. Dez. 1913. ¥.451.2

Badisch-Bayerischer Exprefignttarif.

Rechnungebureau ber Gene-

ralbireftion.

Mit Gültigfeit bom 1. 3anuar 1914 erscheint der Nachtrag III. Er enthält Anserungen der besonderen Musführungsbestimmungen gu § 40 ber Gifenbahn Berfehreordnung folvie neue bereits im Berfügungswege eingeführte Frachtfaße. 33.498 Rarlerube, 6. Deg. 1913. Großh. Generalbireftion ber Staateifenbahnen.

Rönigl. Bezirfstommando gu Bentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Adern. In unfer Sanbelsregister Abt. A O.=3. 275 wurde unterm 29. November 1913 ote Firma "Apothete Rappelrobed, Beinrich Fifcher in Rappelrobed" u. als beren Inhaber Abotheter Beinrich Rifcher in Rappelrobed eingetragen.

Achern, 2. Dez. 1913. Großh. Amtsgericht.

33.502 Brudfal. 3m Sandelsregifter B D.= 3. 20 betr. die Firma Stal-fitwerte, G. m. b. S. in Bruchfal, wurde eingetragen: Durch Beschluß der Gefellschafter bom 29. Novem= ber 1913 ift ber Gefellichaftsvertrag bom 19. April 1912 dahin abgeandert, daß die Birma geanbert ift in: Bereinigte Stalfit: & Linto: Berte, Gefellichaft mit befdrankter Saftung in Bruch-

Bruchfal, 4. Dez. 1913. Großh. Amtsgericht 2.

Donauefdingen. Sandelsregistereintrag Abteilung B Band I O .- 3. 6 gur Firma Bürften: & Binfelfabrit Donauefchingen vorm. Des & Cie, G. m. 6. D. in Allmendshofen. Jo-hann Wintermantel, Direttor in Allmendehofen, ift als weiterer Befchäftsführer bestellt. Die Profura des let-

teren ift erloschen. Es ift § 6 des Gesellschaftsvertrags dahin geändert, daß die Geschäfte der Gesellschaft durch einen oder mehrere Geschäfts führer beforgt werden und jeber biefer Gefchäftsführer die Gefellschaft allein bertres ten fann.

Donaueschingen, 6. Dez 1913. Großh. Amtsgericht 1.

3m Sanbelsregifter B O 1, Gefellichaft für Spinnerei & Weberei in Ettlingen ift eingetragen: Raufmann Paul Josef Liebmann in Ettlingen ist als weiteres Borftandsmitglied eingetreten Er zeichnet für die Befellichaft gemeinsam mit eis nem andern Barftandamitalied ober Brofuriften. Durch Generalberfammlungsbeichlun bom 3. April 1913 ijt § 27 ber Satung (über Auffichtsrat) geändert.

Ettlingen, 3. Des. 1913 Großh. Amtsgericht 2.

R.493 In das Sandelsregister A wurde eingetragen: Band I D.=3. 385: Firma Georg Seilbod, Buchenbach,

ift erloichen. Band V O.=3. 43: Firma Leiber & Cie., Freiburg betr.: Die Gesellschaft ift aufge-

Der bisherige Gefellichaf-ter Nepomut Leiber ist jest alleiniger Inhaber der Fir-

Freiburg, 4. Dez. 1913. Großh. Amtsgericht.

Gernsbach. Eintrag zu Handelsregister B Band I O.=3. 12 — Firma 3. 8. Dorn, Gef. m. b. S. in Forbach —: Die Vertretungsbefugnis des Geschäfsführers Fabrifant Dr. Johannes Friedrich Dorn in Forbach ift erloichen.

Gernsbach, 3. Dez. 1913. Großh. Amtsgericht.

Beibelberg. Sandelsregiftereintrag Abt. A Bb. I D.= 3. 291: gur Fir= ma S. Jollaffe in Beibelberg: Die Firma ift erloschen. Beidelberg, 4. Dez. 1913.

Großh. Umtegericht 3. B.501 Marlerube.

In bas Sanbelsregifter A wurde eingetragen: Bu Band IV D.=3. 284 gur Firma Großh, Majolikamanufaftur Rarlerube in Karleruhe: Bur Bertretung ber Gesellschaft find nur je zwei ber Gesellschafter gemeinschaftlich berechtigt.

Bu Band V D.=3. 7 zur Firma Samuel Guffer, Bochstetten: Fabrifant Camuel Suffer, Bochftetten, ift geftorben; deffen Gohn, Fabris fant Gotthold Suffer, Soch ftetten, führt bas Geichäft als alleiniger Inhaber unter ber bisherigen Firma weiter. Deffen Profura ift erloschen.

Bu Band V D .= 3. 13 Firma und Gib: Ronfettions= haus Mertur Emil Sahn, Rarlsrube. Inhaber: Emil aufmann, Karlsruhe. Karlsruhe, 5 Dez. 1913.

Großh. Amtegericht B 2. Mannheim. Bum Sandelsregifter A wurde heute eingetragen: 1. Band V D-3. 164 Firma G. Dorrftein in Mannheim: Die Firma ift erlo-

2. Band VI O .= 3. 68 Firna Deutsche Cognac-Gefellichaft Bachert & Cie. Mannheim: Der Gefellichafter Sieafried Naom ift mit feinem am 21. Februar 1909 erfolgten Ableben aus ber

Wefellichaft ausgeschieben. Mit Wirfung bom 19. Robember 1913 ift Ernft Strauf als perfoulich baftenber Be fellschafter aus der Firma ausgetreten und Theodor Bauer, Raufmann in Mannheim, ist als personlich haftender Gefellichafter in die Befellichaft eingetreten.

3. Band X O .- 3. 150 Firma Otto Edftein in Feudenheim: Die Firma ist erlo-

4 Band XVI 0.=3. Firma Deutid-Sollanbifdes Rafao-Rontor Mannheim Ludwig Rolb in Mannbeim: Die Firma ift erloschen.

5. Band XVI O. 3. 101 Firma Strauß & Bleg in adenburg: Durch einstweilige Berfügung Großh. Landgerichts Rammer 3 für Hanbelsfachen in Mannheim bom 24. November 1913 ift bem Gefellichafter Beinrich Strauf die Befugnis gur Geschäfts=

führung und die Bertretungsmacht der Gesellschaft entzogen worden

6. Band XVII O.-3. 15: Firma Bilhelm Krüger, Mannheim. Inhaber ift Wilhelm Rruger, Raufmann, Mannheim. Gefchäftsaweig: Austunftei u. Intaffobureau. 7. Band XVII D. 3. 16:

Firma Arthur Brunnehilb, Mannheim. Inhaber ift Arthur Brunnehild, Kaufmann, Mannheim. Gefchaf & Beweig: Rommiffionsgeschäft in Betreibe und Mühlenfabrifatio-

Mannheim, 29. Nob. 1913. Großh. Umtsgericht 3. 1.

Mannheim. \$3.405 Bum Sanbelsregifter B Band XII, O.-3. 3: Firma Tiffot & Co., Autos und Au-tozubehör, Gesellschaft mit beidrantter Saftung, Mannbeim, wurde beute eingetragen: Durch ben Beschluß ber Gesellschafter vom 28. Nov. 1913 wurde § 9 bes Befellschaftsvertrags dahin abge-ändert, daß Edmond Tiffot nicht mehr Gefchäftführer ift, und daß diefer Baragraph unter ber neuen Biffer if ben Bufat erhalt: Colange Maximilian Freiherr bon Maillot be Treille in Mann heim Gefchäftsführer ber Gefellichaft ift, ift er berechtigt, die Gefellichaft ohne Mitwirfung einer anderen Ber-

fon zu bertreten. Mannbeim, 29. Nob. 1913. Großh. Amtegericht Z. I.

Bum Sandelsregifter B Band V, O.-3 28, Firma Unionwerte Aftiengefellfchaft Fabriten für Brauerei-Ginrichtungen vorm. Beinrich Stodheim, borm. Otto Fromme, borm. Beinr. Gehrte & Comb. in Mannheim wurde heute eingetragen: Die Brofura des Martin Rhobe ift

erloichen. Mannheim, 29 Neb. 1913. Großh. Amtegericht Z. I.

Mannbeim. Bum Sandelsregifter B Vand II, O.=3. 26, Firma Mannheimer Affienbrauerei in Mannheim, murbe heute eingetragen: Die Firma ber Gefellichaft ift geantert in: ,Mannheimer Aftienbrauerei Löwenkeller". Durch den Be-ichluß der Generalversammlung bom 26. November 1913 wurde § 1 des Gefellichafts= entibrechend be Crags Firmenänderung abgeändert. Mannheim, 29. Nov. 1913. Großh. Amtegericht Z. I.

Mannbeim. Bum Sanbeleregifter A Band VI O.- 3. 75: Firma M. Nauen fenier in Mannbeim murde | beute eingetra-

Das Geichäft ift fant ber Firma ben Morib Mauen auf Abolf Bamberger, Raufmann in Renftadt a. S., übergegangen. Die Saftung

diefes Erwerbers für alle im Betriebe des Geschäfts begründeten Berbindlichkeiten ift ausgeschloffen Auf den Erwerber geben nicht über die Immobilien bes Beichafts, insbesondere die auf ben Namen ber Firma M. Rauen fen. in das Grundbuch eingetragene Liegenfcaft E. 4. 3. in Mannheim, ferner nicht die gu Zweigniederlaffung der Firma A. Rauen fen, in Rigs beim gehörenden Werte; es geben baher bie in bem Gedäftsbetriebe berfelben begrundeten Forderungen nicht auf Abolf Bamberger über.

Großh. Amtegericht Z. I. Mannheim.

Mannheim, 2. Deg. 1913.

Bum Sandelsregister A wurde heute eingetragen: 1. Band II D.-B. 233 Fir-ma Mag Mayer-Lerna in Mannheim. Die Profura bes Richard Mayer ift erloschen. Das Geschäft ift famt ber Firma bon Mar Mager Witwe auf Richard Mayer als alleinigen Inhaber übergegangen. Der übergang ber in bem Betriebe bes Wefchafts begründeten Forberungen u. Berbindlichkeiten ift bei bem Erwerbe bes Gefchafts burch Richard Mayer ausgeschlof-

2. Band XIII O.=3. 154 Kirma Albert Mannheim. Die Firma ist

3. Band XIV D.=3. 174 Firma Richars Maner-Lerna in Monnheim. Die Firma ift erloschen. Die Profura bes Richard Maher ist erlo-4. Band XV O. 3. 199

beim. Die Profura bes Buftab Baum und die Firma ift erloichen.

Nirma Emma Baum, Mann-

5. Band XVII 0 -3. 2 Firma Beter Gelfert, Mann-beim. Die Profura bes Beter Belfert ift erloschen.

6. Band XVII O.=3. 17: Firma Mannheimer Guten: berg = Druderei G. Auguft Bartiche, Mannheim. ber ift Carl August Bertsche Witme. Auguste geb. Spann Mannheim, Mittelftr. 22. Ge icaftszweig: Buch, Kunftund Atgibengbruderei.

7. Band XVII O.= R. Firma Schäfer & Schlof, Mannheim, Otto Bedftr. 10. Berfonlich baftende Gefell fchafter find Beinrich Cchafer, Kaufmann, Mannheim, und Sugo Schloft, Raufmann, Mannheim. Offene Sandelsgefellichaft. Die Gefellicatt hat am 8. November 1913 begonnen. Gefchäftszweig: Maenfur und Kommiffion.

8. Band XVII 0 -3. 19: Rirma Dentide Sanbels-Befellichaft Röllner & Co. Mannheim. Perfonlich haftende Gefellichafter find Bermann Röllner, Raufmann,

Mannheim, und Hermann Röllner Chefrau, Glifabethe geb. Michels, Mannheim. Offene Sandelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Des 1913 begonnen. Gefcafts. zweig: Agentur und Rommiffionsgeschäft.

9. Band XVII O.=3. 20: Firma Carl Bobenheimer, Mannheim, Raiferring 20. Juhaber ift Carl Bodenheis mer, Raufmann, Mannheim. Gefchäftszweig: Generalagen= tur für Berficherungen und Stwothefen.

10. Band XVII O.-3. 21: Firma Philipp Chrbacher, Mannheim-Sandhofen. Inhaber ift Philipp Chrbacher, Baumeister, Mannheim= hofen. Gefchäfszweig: Bau-

geschäft. 11. Band XVII. O.=3. 22: Firma Georg Reiber, Mann-beim-Sandhofen. Inhaber ift Georg Reiber, Baumeifter, Mannheim-Sandhofen. fchäfszweig: Baugeschäft.

12. Band XVII D. 3. 23: Firma Bernhard Bebel, Mannheim-Sandhofen. In-haber ist Bernhard Wedel, Raufmann, Mannheim-Sand hofen. Gefchafszweig: Sanbel in Manufatturwaren und Befchirt.

13. Band XVII D.=3. 24: Firma Eugen Oppenheimer, Mannheim-Sandhofen. Inhaber ift Gugen Oppenheimer, Raufmann, Mannheim-Sandhofen. Geichaftszweig Sandel in Manufafturwaren und Möbeln.

14. Band XVII D. 3. 25: Firma Obenwald = Granit= Induftrie Seppenheim Cafpar Pieper, Mannheim. Inhaber ist Caspar Picper, Ans ditekt, Heppenheim a. d. B. Das Geschäft ift mit Aftiven und Paffiben und samt ber Firma von Cafpar Pieper auf Leopold Reinheimer, Raufmann, Mannheim, als alleinigen Inhaber überge-gangen. Der Riederlaffungs-

ort der Firma war bisher

Heppenheim a. d. B. 15. Band XVII D.=3. 26: Firma M. Rauen fenior, Mannbeim. In Fortsetzung bon A Band VI Q.3. 75: Offene Handelsgesellschaft. Siegmund Bamberger, Raufmann, Reuftadt a. S., und Morits Nauen, Raufmann, Mannheim, find in bas Geschäft als personlich haftende Befellichafter eingetreten, diefelben find nur gemeinfam gur Bertretung ber Gefellichaft und Zeichnung ber Firma berechtigt. Die Gefell-

1913 begonnen. Mannheim, 6. Dez. 1913. Großh. Amtsgericht 3. 1.

schaft hat am 6. Dezember

Müllbeim. \$3,492 Bum Sandelsregister B Band I Rr. 5 Brunnenberwaltung Schloß Liel, G. m. b. S., wurde eingetragen, baß Alexander Boegler-Theiler

als Geschäftsführer ausgeschieden und Kaufmann Karl Wilhelm Diefenbach in Liel als Geschäftsführer bestellt ift, fowie bag die Gefellichafter Hoffmann La Roche und Dr. Alfred La Roche Jelin Falle ber Berginderung Geschäftsführers berechtigt find, und zwar jeder allein für die Firma zu zeich,

Müllheim, 2. Dez. 1913. Großh. Amtsgericht.

Bum Sanbelsregifter B D.=B. 10, die Firma 3mmobiliengefellichaft Babifch Rheinfelben, Gefellichaft mit beidrantter Saftung, mit Gip in Babifch Rheinfelben betr., wurde heute eingetra-

Karl Kreg, Bankvorstand in Lörrach, ift gum weiteren Geschäftsführer, gleichfalls mit bem Recht ber alleinigen Bertretung ber Gefellichaft, bestellt.

Gädingen, 3. Dez. 1913. Großh. Umtegericht 1.

Schopfheim. In bas Sandelsregifter Abt. A. O.=3. 118 wurde eingetragen: August Anobel (F. Beitlinger Radifolger) Schopfieim. Inhaber ift

August Knobel, Kaufmaun in Schopfbeim. Schopfheim, 27. Nob. 1913. Großh. Umtegericht.

Wiesloch. Sandelsregifter A Sm Band I., wurde zu D.=3. 202 Rirma Gebrüber Birich in Wiesloch 'eingetragen: Die Firma ift erloschen.

Biesloch, 27. Nob. 1913. Großh. Amtsgericht I.

In das Handelsregister B Band I, D.-B 14, "Brau-haus Gutach, Gefellichaft mit beidrantter Saftung in Gutach, Amt Wolfach", wurde eingetragen:

Martin Behren aus Butach wurde Profura erteilt: Bolfach, 3. Dez. 1913. Großh. Amtsgericht.

Genaffenichafteregifter. Mosbads. In das Genoffenschafteregifter Band I, O.=3. 19, Ländlicher Rreditverein Billigheim e. G. m. u. S. in Billigheim, wurde eingetragen: "Jofef Maurer, Schmiedemeister, ist am 2. Juni 1912 aus bem Borftand Un deffen ausgeschieben. Stelle ist Wilhelm Zipf, Landwirt in Billigheim, gewählt. Wilhelm Bipf, Landwirt in Billigheim, ift am 30. Juni 1913 aus bem Borftand ausgeschieben. An bejfen Stelle wurde August Jorg, Landwirt in Billigheim, gewählt.

Rosbach, 26. Nov. 1913. Großh. Amtsgericht.